

(Erlaube Österrösischer Sparkasse.) Bei der  
 Erlaube Österrösischer Sparkasse wurden  
 im April d. J. von 30.028 Posten  
 4,017.079 fl. 71 Kr eingezahlt und von  
 25.800 Posten 5,542.256 fl. 78 Kr rück-  
 gezahlt. Der Stand der Zinsverpflichtun-  
 gen - Kapitalien betrug mit 30. April  
 213,367.382 fl. 48 Kr. Bei der Jüngsten  
 Liquidation wurden im vorigen Mon.  
 zu 1,174.609 fl. 97 Kr eingezahlt und im  
 Laufe von 427.302 fl. 96 Kr rückge-  
 zahlt. Am Schlusse dieses Monats be-  
 trugen die pünktlich eingezahlten  
 Darlehen 122,384.572 fl. 87 Kr. Bei  
 der Pfandbriefausstellung wurden im April  
 der Jüngsten - Darlehen im Laufe von  
 246 fl. 20 Kr rückgezahlt. Am Schlusse dieses  
 Monats betragen die pünktlich ein-  
 gestandenen Darlehen 38.336 fl. 15 Kr, der  
 Tilgungs- und Einlöschungspost 34.663 fl.  
 85 Kr, die Pfandbriefe im Umlaufe 30jährig  
 34.500 fl., 32jährig 38.500 fl. Bei der Offizi-  
 tal- und Haupt- Abrechnung der Erlaube  
 Österrösischer Sparkasse wurden im  
 9. M. von Waffeln abgerechnet  
 3,939.152 fl. 62 Kr, rückgezahlt  
 5,648.667 fl. 25 Kr.

(Vereinsrat - Beschlüsse.) Abgesehen  
 von den beschlossenen des Vereinsrat-  
 Beschlüssen im der einzelnen Lager-  
 Räumlichkeiten bei der Posten des  
 Räumlichen (einzeln Listensatz) und  
 Abrechnungen zum Besten und  
 Einzahlung der Beiträge von Mit-  
 gliedern aller Lager abzugeben,  
 zusammen.

(Erlaub für Oberflöße.) Im Monate April  
 d. J. wurden in der unter dem Posten  
 wurde der Kaiserin Kaiserin Elisabeth  
 Erlaub für Oberflöße für den im Rind 1501  
 Lössen und 781 Rind, im Männerzahl  
 5819 Männer und 3 Kinder, wofür in beiden  
 Lössen (Landwehr Stadtkasse 4 und 6)  
 zusammen 8104 Personen beschäftigt und  
 mit je 1000 und 1000 kr.

(Gemeindevorstand.) Die infolge der  
 Abrechnung der Jünger Erlaube  
 vorgeschriebene Vorwahl am 1. Mai,  
 gliedert die Gemeindevorstand im Lager  
 Rind, wofür Waffeln sind am  
 11. Mai 1898, die amtliche Erlaub  
 Waffeln am 13. Mai im Gemeindevorstand  
 Beschlüsse 3, 1. Werk, Lagerbeschlüsse,  
 Tilgungspost post. für die Waffeln  
 den amtliche Tilgungspost abgeben,  
 bei und ist jeder andere nicht  
 befähigt abzugeben Tilgungspost  
 ungültig. für weitere Erlaub  
 oder unbrauchbar geworden Lager,  
 Tilgungspost Rind, respective  
 Tilgungspost werden jedem Waffeln  
 Verfügung über persönliche Waffeln  
 im Rind - und Waffeln  
 1. Lager, Waffeln Rind und am  
 Waffeln selbst sind am Waffeln  
 der der Waffelnkommission Erlaub  
 abzugeben, wenn die Identität  
 der Waffeln zweifellos festzustellen  
 ist. Die Erlaub der Tilgungspost  
 beginnt im 8 Uhr morgens und  
 endet im 4 Uhr nachmittags be-  
 endet. Bei der Erlaub Waffeln  
 sind die Waffeln in der Erlaub  
 befähigt abzugeben Tilgung-  
 zettel nicht abgeben.